

**Die Staatsministerin**

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Alexander Dierks  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-55000  
Telefax +49 351 564-55010

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
Z-1053/193/35-2025/5033

Dresden,  
3. Februar 2025

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel (Die Linke)**

**Drs.-Nr.: 8/1055**

**Thema: Substitutionstherapien und substituierende Ärzt\*innen in Sachsen 2024**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie viele Ärzt\*innen bieten in Sachsen eine Substitutionstherapie an (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten mit jeweiliger Adresse sowie niedergelassenen Ärzt\*innen, Gesundheitsämtern, Kliniken aufschlüsseln) und wie hat sich deren Zahl seit Beantwortung der Drs 7/7489 entwickelt?**

**Frage 2: Wie viele Patient\*innen erhalten in Sachsen eine Substitutionstherapie (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie substituierter Substanz aufschlüsseln) und wie hat sich deren Zahl seit Beantwortung der Drs 7/10437 entwickelt?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Zur Beantwortung der Fragen wird auf die Anlagen 1 und 2 verwiesen. Der Staatsregierung liegen weder Adressen noch eine Aufschlüsselung nach niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, Gesundheitsämtern oder Kliniken vor.



**MACH**  
**WAS**  
**WICHTIGES**  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales, Gesundheit und  
Gesellschaftlichen  
Zusammenhalt  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

**Frage 3: Welche Kenntnis hat die Staatsregierung ggf. über Substitutionen, die aufgrund des Mangels an substituierenden Ärzt\*innen nicht durchgeführt werden können?**

Der Staatsregierung liegen keine Informationen vor, dass Substitutionsbehandlungen nicht durchgeführt werden konnten, weil Ärztinnen und Ärzte nicht zur Verfügung standen.

**Frage 4: Was unternimmt die Staatsregierung um die Zahl der substituierenden Ärzt\*innen zu erhöhen und welche Kenntnis hat die Staatsregierung über kommunale Maßnahmen in diesem Sinne?**

Die Sicherstellung der Substitutionsbehandlung ist bundesweit eine Herausforderung.

Vor dem Hintergrund der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum überhaupt, ist auch die Gewinnung weiterer Ärztinnen und Ärzte für die Durchführung von Substitutionsbehandlungen erschwert.

Die Staatsregierung ist im Austausch u. a. mit der Kassenärztlichen Vereinigung, der Sächsischen Landesärztekammer und Verantwortlichen der kommunalen Ebene.

Darüber hinaus wird von einer Beantwortung abgesehen.

Der Staatsregierung liegen keine weiteren Erkenntnisse hinsichtlich kommunaler Maßnahmen vor. Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn die Frage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die von der Kommune als Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen werden. Selbstverwaltungsaufgaben unterliegen nur der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht. Im Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsicht können die Staatsregierung bzw. die hierfür zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden vom Informationsrecht nach § 113 der Sächsischen Gemeindeordnung nur Gebrauch machen, wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung vorliegen. Dies ist in dem vorliegenden Fall nicht gegeben, denn es sind weder aus den Fragestellungen konkrete Hinweise auf eine bevorstehende oder eingetretene Rechtsverletzung erkennbar noch liegen der Staatsregierung derartige Hinweise unabhängig von der Kleinen Anfrage vor.

**Frage 5: Wie viele Anträge auf Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung zur Behandlung mit Diamorphin lagen oder liegen der zuständigen Landesbehörde seit 2022 vor?**

Es lagen und liegen keine Anträge auf Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung zur Behandlung mit Diamorphin bei der zuständigen Landesbehörde vor.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping

**Anlagen**

## Substitutionsregister: Statistik nach § 5b Absatz 7 BtMVV für die Jahre 2021 bis 2024

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anzahl der gemeldeten Substitutions- behandlungen 1.1.-31.12.	Anzahl der Patienten am 01.10.	Anzahl der Ärzte der Ärzte (§ 5 Abs. 3 BtMVV)	Anzahl der Ärzte der Ärzte (§ 5 Abs. 4 BtMVV)	Anzahl der gemeldeten Substitutions- behandlungen 1.1.-31.12.	Anzahl der Patienten am 01.10.	Anzahl der Ärzte der Ärzte (§ 5 Abs. 3 BtMVV)	Anzahl der Ärzte der Ärzte (§ 5 Abs. 4 BtMVV)	Anzahl der gemeldeten Substitutions- behandlungen 1.1.-31.12.	Anzahl der Patienten am 01.10.	Anzahl der Ärzte der Ärzte (§ 5 Abs. 3 BtMVV)	Anzahl der Ärzte der Ärzte (§ 5 Abs. 4 BtMVV)	Anzahl der gemeldeten Substitutions- behandlungen 1.1.-31.12.	Anzahl der Patienten am 01.10.	Anzahl der Ärzte der Ärzte (§ 5 Abs. 3 BtMVV)	Anzahl der Ärzte der Ärzte (§ 5 Abs. 4 BtMVV)
	2021 (Stand 14.01.2022)				2022 (Stand 12.01.2023)				2023 (Stand 12.01.2024)				2024 (Stand 13.01.2025)			
Stadt Chemnitz	184	139	2	1	196	152	2	1	220	173	2	1	228	184	2	2
Erzgebirgskreis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landkreis Mittelsachsen	9	*	1	2	8	*	1	1	8	6	1	0	4	*	1	0
Vogtlandkreis	8	6	1	1	14	11	1	2	17	12	1	2	22	18	1	4
Landkreis Zwickau	23	14	2	2	12	4	1	1	6	3	1	2	14	8	2	3
Stadt Dresden	193	103	5	5	161	121	4	3	234	173	6	3	244	178	6	3
Landkreis Bautzen	0	0	0	0	6	4	0	2	15	9	2	2	14	7	2	2
Landkreis Görlitz	21	0	1	0	0	0	0	0	*	0	1	0	0	0	0	0
Landkreis Meißen	31	21	3	0	42	28	3	0	34	27	4	0	29	22	4	0
Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	10	9	0	2	16	14	0	3	32	11	1	12	27	12	1	10
Stadt Leipzig	781	441	15	7	859	501	13	8	813	538	12	8	892	585	11	8
Landkreis Leipzig	21	18	2	1	21	15	2	1	17	16	1	2	19	14	2	3
Landkreis Nordsachsen	48	24	1	1	50	24	1	1	34	18	1	1	31	14	2	1

Quelle: Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

\* Zahlenwert wird aus Datenschutzgründen geheim gehalten

### Erläuterungen / Hinweise zu den Mitteilungen gemäß § 5b Abs. 7 BtMVV

- Die Spalten "Anzahl der gemeldeten Substitutionsbehandlungen 1.1.-31.12." nennen die Anzahl der Substitutionsbehandlungen (Behandlungsperioden), die im Berichtszeitraum gemeldet wurden. Es ist zu beachten, dass für denselben Patienten mehrere Behandlungsperioden gemeldet sein können (beispielsweise bei länger dauernden Unterbrechungen der Behandlung oder Arztwechsel) und entsprechend oft bei der Zeitraumrecherche gezählt werden. Die Behandlung des einzelnen Patienten kann noch über den Berichtszeitraum hinweg andauern oder innerhalb des Berichtszeitraumes bereits beendet worden sein. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass seitens der Ärzteschaft mitunter Abmeldungen versäumt werden, so dass in den Zahlen auch Patienten enthalten sein können, die im Berichtszeitraum bzw. am Stichtag nicht mehr in Substitutionsbehandlung waren.

- Die Spalten "Anzahl der Patienten am 1.10." nennen die Anzahl der Patienten, die am aufgeführten Stichtag im jeweiligen Jahr als in Substitutionsbehandlung befindlich gemeldet waren.

- Die Spalten "Anzahl der Ärzte (§ 5 Abs. 3 BtMVV)" nennen die Anzahl aller Ärzte mit suchtmmedizinischer Qualifikation, die im Berichtszeitraum für mindestens einen Patienten Substitutionsmittel verschrieben haben, zuzüglich der Ärzte ohne suchtmmedizinische Qualifikation, die für keinen ihrer Substitutionspatienten einen Konsiliararzt gemeldet haben. Diese Behandlungen können noch andauern, können aber auch innerhalb des Berichtszeitraumes bereits beendet worden sein.

- Die Spalten "Anzahl der Ärzte (§ 5 Abs. 4 BtMVV)" nennen die Anzahl der substituierenden Ärzte ohne suchtmmedizinische Qualifikation, die für einen Teil oder alle Patienten des Berichtszeitraumes (mindestens) einen Konsiliararzt gemäß § 5b Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 BtMVV gemeldet haben. Diese Behandlungen können noch andauern, können aber auch innerhalb des Berichtszeitraumes bereits beendet worden sein.

- Die Summe der Ärzteanzahl nach § 5 Abs. 3 und 4 BtMVV ergibt die Gesamtzahl der im Berichtszeitraum substituierenden Ärzte.

- Die Validität (Realitätsnähe) der statistischen Auswertungen des Substitutionsregisters ergibt sich aus den Vorgaben der BtMVV und steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Vollständigkeit und Qualität der Meldungen der Ärzte.

## Substitutionsregister: Statistik nach § 5b Absatz 7 BtMVV für die Jahre 2022 bis 2024; hier: Art und Anteil der verschriebenen Substitutionsmittel (Stichtag)

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Anzahl der Patienten 01.10. (Stichtag)	Substituierte Substanz (Stichtag)						Anzahl der Patienten 01.10. (Stichtag)	Substituierte Substanz (Stichtag)						Anzahl der Patienten 01.10. (Stichtag)	Substituierte Substanz (Stichtag)								
		B	C	Dm	Dh	L	Mt		Mp	B	C	Dm	Dh	L		Mt	Mp	B	C	Dm	Dh	L	Mt	Mp
		<b>2022</b>							<b>2023</b>							<b>2024</b>								
Stadt Chemnitz	<b>152</b>	50				83	9	10	<b>173</b>	54				87	13	19	<b>184</b>	58				85	12	29
Erzgebirgskreis									<b>0</b>								<b>0</b>							
Landkreis Mittelsachsen	*								<b>6</b>	4				2			*							
Vogtlandkreis	<b>11</b>	5				5	1		<b>12</b>	4				6	1	1	<b>18</b>	7				8	2	1
Landkreis Zwickau	<b>4</b>					3		1	<b>3</b>	1				2			<b>8</b>	4				3	1	
Stadt Dresden	<b>121</b>	41				72	3	5	<b>173</b>	52				107	3	11	<b>178</b>	51				116	2	9
Landkreis Bautzen	<b>4</b>					3	1		<b>9</b>	3				5	1		<b>7</b>	2				5		
Landkreis Görlitz									<b>0</b>								<b>0</b>							
Landkreis Meißen	<b>28</b>	14				12	1	1	<b>27</b>	16				10	1		<b>22</b>	14				7	1	
Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	<b>14</b>	4				10			<b>11</b>	2				9			<b>12</b>	3				9		
Stadt Leipzig	<b>501</b>	121				350	6	24	<b>538</b>	121				382	6	29	<b>585</b>	137				405	6	37
Landkreis Leipzig	<b>15</b>	8				5	1	1	<b>16</b>	9				6	1		<b>14</b>	6				5	1	2
Landkreis Nordsachsen	<b>24</b>	10				14			<b>18</b>	8				10			<b>14</b>	7				7		

Quelle: Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

\* Zahlenwert wird aus Datenschutzgründen geheim gehalten

**Abkürzung des Substitutionsmittels**

Buprenorphin	B
Codein	C
Diamorphin	Dm
Dihydrocodein	Dh
Levomethadon	L
Methadon	Mt
Morphin	Mp